



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1807

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-416-40-15-kü
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.08.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	19.09.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Austausch der Oberlichtzüge / Umrüstung der Vorbühnenzüge auf maschinellen Antrieb und Antrieb des Nebenbühnentors

Beschlussentwurf:

Für die Maßnahme des Vermögensplans „Austausch der Oberlichtzüge / Umrüstung der Vorbühnenzüge auf maschinellen Antrieb und Austausch Antrieb des Nebenbühnentors“ werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 95.000 € bereitgestellt.

Deckungsmittel stehen bei folgenden Positionen zur Verfügung:

„Anschaffung Stellwände“ (Teilbetrieb FORUM): 75.000 €,
„Unvorhergesehenes für den Gesamtbetrieb“:
(Büro Betriebsleitung). 20.000 €

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Fröhlen/KSL/406 - 4120

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Wirtschaftsplan KSL

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Wirtschaftsplan KSL

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Aufgrund eines vorliegenden Berichts des Sachverständigen für Bühnentechnik sind für einen sicheren Betrieb der Getriebe der Oberlichtzüge [1] und für den Antrieb des Nebenbühnentors [2] detaillierte Berechnungsgrundlagen erforderlich. Trotz aller Bemühungen und Besichtigungen durch verschiedene Gutachter und Konstrukteure sieht sich keiner der Fachleute in der Lage, die für den Betrieb der Bühne unabweisbar erforderlichen technischen Anlagen auf der Grundlage der Maschinenrichtlinien zu berechnen und die erforderlichen Dokumente zu erstellen. Vor diesem Hintergrund sind aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten heraus und im Hinblick auf das Alter der betroffenen Anlagenteile (Baujahr 1969) die Getriebe der Oberlichtzüge sowie die Antriebe des Nebenbühnentors dringend auszutauschen bzw. zu erneuern.

Darüber hinaus sind die Treibscheiben des Antriebs des Nebenbühnentors soweit abgenutzt, sodass hier ebenfalls eine Erneuerung erforderlich ist.

Die Umrüstung des Vorbühnenzugs ist erforderlich, um die nötige Sicherheit im Umgang mit schweren Lasten über Personen zu gewährleisten. Von der jetzigen Bedienungsposition aus ist keine Sicht auf die Last gewährleistet. Darüber hinaus sind in der Regel drei ausgebildete Bühnenfachkräfte erforderlich, um die notwendigen Gegengewichte zu laden. Diese personalintensiven Arbeiten können nach der Erneuerung entfallen, sodass in der Folge ein wirtschaftlicherer Personaleinsatz möglich ist.

Aus diesen aufgezeigten Gründen wurden bereits Mittel in Höhe von 250.000 € für die o. a. Beschaffung im Vermögensplan 2017 -TB FORUM- etatisiert. Die Höhe des Ansatzes basierte auf einer Kostenschätzung einer Fachfirma, die für die sehr speziellen technischen Gewerke eines der führenden Unternehmen in Deutschland und Europa ist.

Leider hat sich im Rahmen der Ausschreibung gezeigt, dass die eingeplanten investiven Mittel für die erforderliche Realisierung der Maßnahmen nicht ausreichen, sodass insofern eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der KulturStadtLev erforderlich ist. Demnach bedürfen Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 30 %, höchstens jedoch 100.000 € des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses.

[1] Oberlichtzüge sind erweiterte Zugstangen, an denen zahlreiche Scheinwerfer sowie Leuchtstofflampen festmontiert sind und zum Grundlicht der Bühne wesentlich beitragen.

[2] Das Nebenbühnentor trennt die Bereiche Bühne/Nebenbühne. Es hat zwei Funktionen: Den Brandschutz bei Nicht-Bühnenbetrieb zu gewährleisten und bei Bühnenbetrieb die beiden Bereiche schalltechnisch zu trennen. Ein Betrieb ohne funktionierendes Nebenbühnentor ist nicht möglich. Alle benötigten Kulissen werden auf der Nebenbühne angeliefert und anschließend auf der Bühne aufgebaut.